

# BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

16

der Landtagsabgeordneten Hannelore Weber (GRÜNE) und Freunde eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 29.3.1996 zu Post 2 der heutigen Tagesordnung

betreffend Steirische Forderung nach einer Wasserabgabe

## BEGRÜNDUNG

Die Steirische Landesregierung fordert eine Wasserabgabe für die Entnahme des Hochquellenwassers im Hochschwabgebiet von der Stadt Wien. Ein entsprechendes Gesetz wird derzeit von der Finanzabteilung ausgearbeitet und soll im Mai den Landtag passieren. Der Steirische Beschluß traf Wien unvorbereitet und sieht eine Abgabe in der Höhe von ÖS 4.- pro Kubikmeter Wasser vor.

In dieser Form ist die steirische Forderung abzulehnen, da allfällige Mittel nicht zum Stopfen von steirischen Budgetlöchern mißbraucht werden dürfen. Darüberhinaus ist die überfallsartige Art der Vorgangsweise zurückzuweisen.

Die sich in der Folge entwickelnde Diskussion scheint weniger dazu geeignet, eine ernsthafte Auseinandersetzung um die verschiedenen Ansprüche und Interessenslagen zu führen als vielmehr gegenseitige Ressentiments zu schüren. So war von "Raubrittertum", "Polit-Piraterie" und dergleichen die Rede.

Wünschenswert wäre hingegen eine koordinierte Vorgangsweise zwischen den beiden betroffenen Bundesländern, die einen offenen Diskurs hinsichtlich der berechtigten Anliegen von beiden Seiten ermöglicht.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

## BESCHLUSSANTRAG:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

3442/LAT/96  
ABGELEHNT?

1. Die Landesregierungen Wiens und der Steiermark werden aufgefordert, zur Wahrung der Interessen beider Seiten hinsichtlich der Auseinandersetzung um die geplante Einführung einer Wasserabgabe folgende Schritte zu setzen:

- Bestellung und Einsetzung einer bundesländerübergreifenden Arbeitsgruppe zur Klärung der Steirischen und Wiener Interessen unter Berücksichtigung der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes in der gesamten Hochschwabregion.
- Es ist sicherzustellen, daß es in Wien zu keiner Erhöhung der Wassergebühren bei einer allfälligen Einführung einer Wasserabgabe kommt.
- Es ist sicherzustellen, daß das Land Steiermark eine allfällige Wasserabgabe in der Steiermark zweckgebunden verwendet.

2. Der Wiener Landtag fordert den Wiener Stadtsenat auf, ein ökologisches Wasserwirtschaftskonzept vorzulegen. Wesentliche Eckpunkte dieses Konzeptes sind:

- Möglichst effiziente Nutzung des vorhandenen Trinkwassers in Wien
- 10-Jahresplan für den Einbau von Wasserzählern in allen Wiener Wohneinheiten
- Umstellung des Wassergebühren-Verrechnungsmodus auf einen progressiven Wassertarif
- Förderungen für Brauch- und Regenwasseranlagen in Wien
- Einsatz der Gewinne aus der Trinkwasserversorgung für die Finanzierung der Effizienzrevolution

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 29.3.1996

*Hannelore Weber*  
*Frederik H.*  
*[Signature]*  
*[Signature]*